

Correspondent

Erscheint

Dienstag, Donnerstag,
Sonntabend.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

41. Jahrg.

Leipzig, Sonnabend den 15. August 1903.

№ 94.

Die paritätischen Arbeitsnachweise.

II.

Berlin ist gegenwärtig der Hauptsitz der paritätischen Arbeitsnachweise und hier ist es wieder der schon im ersten Artikel lobend erwähnte Zentralverein für Arbeitsnachweis, welcher mit den gemeinsam errichteten und verwalteten Nachweisen die Probe aufs Exempel machte. Seit dem Eintritte des Herrn Dr. Freund im Jahre 1898 hat sich dieser gemeinnützige Verein in ungewöhnlicher Weise entwickelt, welche in dem am 16. November 1902 dem Verkehr übergebenen neuen Geschäftsgebäude in der Gormannstraße ihren sichtbarsten Ausdruck findet. Dieser einschließlich des Grunderwerbes 650 000 Mk. kostende Neubau hat einen Flächeninhalt von 4641,4 Quadratmetern, wovon 3165,4 bebaut sind, während der Rest für eine spätere Erweiterung der Anlage reserviert bleibt und zur Zeit mit gärtnerischen Anlagen versehen ist. Das Arbeitsnachweisgebäude hat zwei Fronten (Gormannstraße und Rückerstraße) und bietet Raum für 4000 Personen. In dem einen Gebäude (Gormannstraße) befindet sich der große Saal für die Vermittlung ungelerner erwachsener Arbeiter; der Saal in der ersten Etage dient für die Vermittlung der jugendlichen Arbeiter. Das zweite Gebäude (Rückerstraße) dient ausschließlich den Facharbeitsnachweisen und der Vermittlung für weibliche Personen.

Eine Reparaturwerkstatt ermöglicht es den Arbeitslosen, gegen das mäßige Entgelt von 10 Pf. sich wieder Kleidung und Schuhwerk von Fachleuten in Stand setzen zu lassen. Ebenfalls ist eine Badeeinrichtung vorhanden, wo zum Preise von 5 Pf. einschließlich Seife und Handtuch der Arbeitstuchende ein reinigendes Bad nehmen kann.

Zu diesem neuen Geschäftsgebäude bilden die Aufenthaltsräume für Arbeitslose gegen die bisherigen auf Herbergen oder in dumpfen, ungesunden Wirtschaften eine ganz hervorragende sozial-hygienische Errungenschaft. Der unverheiratete Teil der Arbeitslosen braucht nicht mehr den letzten Groschen in die Kneipe zu tragen, sondern kann sich, namentlich bei schlechtem Wetter, die Zeit mit der Lektüre von Zeitungen und Büchern auf dem Arbeitsnachweise nutzbringend vertreiben, für seine leiblichen Bedürfnisse findet er in einer mit guter Küche versehenen Restauration bei billigsten Preisen Befriedigung und für Unglücksfälle oder kleinere, vorübergehende körperliche Leiden ist eine Sanitätskassette zur Hand. Kurzum, es wird in jeder Weise versucht, gelehrten und ungelerten Arbeitern und Arbeiterinnen, welche der Misere der Arbeitslosigkeit anheimgefallen, das unerwünschte Los so erträglich wie möglich zu machen. Dies erkennen auch alle Beteiligten gern und freudig an und wohl noch niemand der an den in diesem Gebäude untergebrachten paritätischen Arbeitsnachweisen Interessierten hat daran gedacht, den Geist der Berliner Kongressresolution wieder aufzusteigen zu lassen und wäre es auch nur, um Theorie und Praxis gegen einander auszuspielen.

Da für das Jahr 1902 leider noch kein Bericht vorliegt, muß ich auf den von 1901 zur Ver-

urteilung der von diesem Vereine entfalteten Tätigkeit zurückgreifen. Die bis zu diesem Jahre vom Zentralverein errichteten Facharbeitsnachweise für Maler, Schlosser, Tapezierer, Wäscherinnen und Plätterinnen hatten je eine aus der gleichen Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzte Leitung mit einem Gewerberichter als Vorsitzenden. Die mit den paritätischen Arbeitsnachweisen gemachten Erfahrungen werden als außerordentlich befriedigend geschildert und eine energische Fortsetzung der Förderung dieser Art Nachweise nach Eröffnung des neuen Geschäftsgebäudes als die Folge dieser Erfahrungen in bestimmte Aussicht gestellt. Der Verein hoffte dann allmählich seinem Ziele näher zu kommen, nämlich der Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise in sämtlichen Gewerben; wie weit man auf diesem Wege inzwischen gekommen, weiß ich nicht, da ja noch kein neuer Bericht vorliegt.

Die Vermittlung gestaltete sich in diesem Jahre der schwersten Krise folgendermaßen:

	Gesuche	Offene Stellen	Befetzte Stellen
Maler	8812	8125	5948
Schlosser	3095	1550	1342
Klempner	1110	723	618
Tapezierer	1025	1284	691
Wäscherinnen u. Plätterinnen	515	619	368

Mit Ausnahme der Schlosser fanden also in den vier anderen Berufskategorien über 50 Proz. der sich arbeitslos Gemeldeten Stellung und zwar die Wäscherinnen und Plätterinnen zu 71,45 Proz. (hier konnten die offenen Stellen nicht einmal vollständig besetzt werden), die Maler zu 67,49 Proz., die Tapezierer zu 67,41 Proz., die Klempner zu 56,18 Proz., während die Schlosser nur zu 43,35 Proz. Unterkunft finden konnten. Das Vermittlungsverhältnis ist angesichts des wirtschaftlichen Tiefstandes des Jahres 1901 und in Anbetracht nicht überall vorhandener fester Verbindlichkeiten zwischen den Angehörigen dieser Gewerbe ein keineswegs ungünstiges.

Von besonderen Bestimmungen bei dieser Arbeitsvermittlung ist in dem Berichte keine Rede; man darf aber wohl annehmen, daß die Nachweisung von Arbeitern nicht immer die Zusicherung tariflicher Löhne zur Voraussetzung hat und ein striktes Verbot des Anschauens auch nicht immer in Kraft ist. Der Modus, über Beschwerden je einen Arbeitgeber und einen Arbeitnehmer beizuhelfenden gemeinsam entscheiden zu lassen, ist jedoch ein wesentliches Mittel, das Zutrauen beider Teile für die Institution des gemeinsamen Arbeitsnachweises zu erwecken.

Die Buchbinder haben im März dieses Jahres mit einem paritätischen Arbeitsnachweise in Berlin den Anfang für ihr Gewerbe gemacht. Bis jetzt sind die Erfahrungen nur günstige, kürzlich hat sogar schon ein Arbeitgeber dieses Gewerbes in sehr lobender Weise sich über diese Einrichtung ausgelassen, was um so bemerkenswerter, als die Initiative dazu nicht von den Prinzipalen, sondern von den Gehilfen ausging. Der paritätische Arbeitsnachweis der Berliner Buchbinder ist dem erstgenannten Zentralverein ebenfalls angegliedert, vermittelt Arbeit nur zu tariflichen Bedingungen und legt den Arbeitgebern die Pflicht auf, so weit

es sich nicht um ganz besondere Arbeitskräfte handelt, nur den Nachweis zu benutzen. Da, wie schon gesagt, die Beteiligten mit der neuen Institution durchaus zufrieden sind, ist das für manche Leute so verpönte Umschauverbot hier in einer Weise zur Durchführung gelangt, gegen die mit dem besten Willen nicht anzukommen ist. Daß aber die Beseitigung des Umschauens bzw. das direkte Verbot desselben erst den Erfolg eines Arbeitsnachweises ausmacht, werden wir noch an mehreren Beispielen und den Auslassungen von Autoritäten auf diesem Gebiete ersehen. Nebenbei bemerkt, sollten auf dem Nachweise der Buchbinder auch die Unterstützungen an die Mitglieder des Verbandes zur Auszahlung kommen, um dadurch den Nichtorganisierten ihr armseliges Dasein recht drastisch vor Augen zu führen.

Der Arbeitsnachweis der Brauereien von Berlin und Umgegend wurde im Jahre 1894 nach dem Bierboikott errichtet. Das Jahr 1901, welches wir auch hier als Unterlage nehmen müssen, war der Brauindustrie ebenfalls recht ungünstig, demzufolge konnten von den 8836 eingeschriebenen arbeitslosen Personen aller neun Zweige nur 1768 in feste und 1964 in sogenannte Bizeustellen (vorübergehende bis zu vierzehntägiger Dauer) untergebracht werden, im ganzen also 41,14 Proz. Die Verteilung von Arbeit erfolgt nach der Reihenfolge der Einschreibungen, doch kann sowohl der Arbeiter eine ihm nicht konvenierende Stelle ausschlagen, wie der Unternehmer ihm ungeeignet erscheinende Personen nicht einzustellen braucht, er muß jedoch erst noch andere Bewerber vom Arbeitsnachweise verlangen, ehe er frei engagieren kann. Solche ohne Benutzung des Arbeitsnachweises erfolgte Besetzungen waren im Jahre 1901 im ganzen 23 zu verzeichnen. Eine ebenso merkwürdige wie ungerechte Einrichtung ist jedoch der sogenannte Prozentsatz; es ist dies nämlich die den Brauereien zustehende Vergünstigung, ohne Benutzung des Arbeitsnachweises einen nach dem Personalbestande des unmittelbar vorhergegangenen Kalenderjahres berechneten Prozentsatz von Brauereiarbeitern einzustellen. Es ist zweifellos, daß auf diese Weise die eingeschriebenen Arbeitslosen geschädigt, wie im weiteren Schiebungen zu gunsten des Bundes der Braugesellen (einer Organisation à la Gutenberg-Bund) möglich gemacht werden. Daß diese Behauptung ihre Berechtigung hat, beweist die bei den Brauereiern ermittelte Wartezeit von 221 Tagen bis zur Einstellung, welche beim Stallpersonal mit durchschnittlich 29 Tagen am geringsten ist. Der Ring-Arbeitsnachweis wird unterhalten aus Beiträgen der Brauereien, aus Einschreibengebühren der Arbeitslosen und aus dem von den mittels des Prozentsatzes Eingestellten zu zahlenden Obolus. Von dem also zusammenkommenden Kapitale werden an arbeitslose Brauer noch Unterstüßungen gezahlt, im Jahre 1901 6665 Mk., welche jedoch nur auf Antrag und nach freiem Ermessen gewährt werden. Aber die damit betätigte Humanität vermag unsers Erachtens die Schäden des Prozentsatzes nicht wett zu machen, seine Aufhebung wäre nur ein Akt der Selbstverständlichkeit.

Der Arbeitsnachweis der Maler in Berlin wurde im Herbst 1899 errichtet. Im vergangenen

Jahre fanden 10 671 arbeitslose Gehilfen Eintragung und 7307 davon erschloßen Beschäftigung, das wären also 68,47 Proz. Es wird seitens der Gehilfen lebhaft Klage geführt, daß die Meister sich ihrer Forderung, nur zu tarifmäßigen Bedingungen Arbeit zu vermitteln, widersetzen. Der Malernachweis ist ebenfalls an den Zentralverein für Arbeitsnachweis angeschlossen.

Ueber den am 1. Juli 1902 nach jahrelangen Verhandlungen eröffneten Nachweis im Berliner Töpfergewerbe können wir zahlenmäßiges Material nicht beibringen, bekanntlich sind ja die Arbeitgeber kürzlich von dieser Institution wieder zurückgetreten. Die Benutzung des Arbeitsnachweises war hier beiden Teilen zur unbedingten Pflicht gemacht, auf Arbeitnehmerseite war Umgehen des Arbeitsnachweises sogar gleichbedeutend mit Streikbruch und in diesem Punkte ist ja mit den Töpfern nicht zu spaßen. In Dresden bestand bis vor einiger Zeit ebenfalls ein paritätischer Arbeitsnachweis der Töpfer, in Chemnitz und Nürnberg sind solche auch vorhanden. Bemerkenswert ist bzw. war bei den Töpferarbeitsnachweisen die Vorschrift der gegenseitigen Organisationspflicht, d. h. organisierte Töpfer durften nur bei einem einer gewerblichen Vereinigung angehörenden Meister Arbeit nehmen und umgekehrt.

Die in Berlin noch bestehenden gleichen Nachweise der Tapezierer, Klempner, Schlosser und Bauanschläger, Plätterinnen und Wäscherinnen haben für die Zwecke dieses Artikels bis jetzt keinerlei Material aufzuweisen, sind wohl auch größtenteils noch zu jungen Datums. Ihre Vermittlungstätigkeit ist jedoch eine befriedigende. Versuche zur Errichtung von paritätischen Nachweisen waren noch zu verzeichnen bei der Berliner Holzarbeitern — die streitbaren Innungsführer wollten den eignen aber nicht fahnen lassen — und bei den Schlichtern ebenda; was aus der Geschichte in letzterem Falle geworden ist, war nicht zu ermitteln.

Die Lederarbeiter oder richtiger gesagt die Glacélederbranche in Berlin hat auch die Probe mit dem paritätischen Arbeitsnachweise unternommen, das Umschauen und dessen riesige Unannehmlichkeiten gaben den Hauptanlaß zu dieser aus den letzten Tarifverhandlungen hervorgegangenen Einrichtung. Die Benutzung ist für die beiderseitigen Mitglieder kostenlos, die Nichtorganisierten müssen eine kleine Gebühr entrichten. Es finden sich in dem Reglement einige Bestimmungen widersprechender Art; so sollen Arbeitgeber nicht verpflichtet sein zur Annahme jedes vermittelten Arbeiters und umgekehrt letztere auch nicht zur Annahme einer nicht konvenierenden Arbeitsstelle, doch dürfen Gerber und Färber nur durch den Arbeitsnachweis vermittelt werden. Ohne diese Vermittlung eingestellte Gerber und Färber sollen sogar wieder zur Entlassung kommen. Bei Konflikten funktioniert der Nachweis weiter, jedoch können in solchen Fällen beide Teile für ihre Organisationsangehörigen den Nachweis sperren.

Erwähnung soll noch der paritätische Arbeitsnachweis für Müller finden, wie ein solcher vom mittelhessischen Zweigverband deutscher Müller und dem Bezirke Frankfurt des Verbandes der Mühlenarbeiter im Juni v. J. geschaffen ist. Die Vermittlung geschieht in der Reihenfolge der Anmeldungen, doch werden die persönlich anwesenden bzw. sich in Frankfurt aufhaltenden Arbeitslosen zuerst berücksichtigt; arbeitslose Müller sind demnach gezwungen, an dem Sitze des Nachweises Aufenthalt zu nehmen, was im Interesse prompter Vermittlung auch nur richtig ist. Ein Abweichen von der Reihenfolge ist gestattet bei besonderen Arbeiten, wenn der zunächst Unterzubringende den gestellten Anforderungen nachweislich nicht genügt oder wenn von einem Arbeitgeber auf einen bestimmten Gehilfen reflektiert wird. Tritt ein Arbeitnehmer die ihm zugewiesene Stelle nicht an, so muß er triftige und von der Verwaltung anzuerkennende Gründe vorbringen können, andernfalls ist keine Einschreibung wieder findet. Die Benutzung soll für Arbeitnehmer kostenlos sein, von den Unternehmern wird ein bestimmter Betrag erhoben und der dann noch

offen bleibende Kostensatz von der Unternehmerorganisation gebekt.

Mit der Ausführung der im vorstehenden genannten paritätischen Arbeitsnachweise ist das auf praktischen Erfahrungen beruhende Material eigentlich erschöpft. Wohl gibt es in Deutschland — und wie vorhergehend schon gesagt auch in Berlin — noch eine Anzahl gemeinschaftlicher Nachweise, aber über deren Einrichtung, über ihre mit beiden Kontrahenten gemachten Erfahrungen und die sich daraus ergebenden Lehren waren leider trotz aller Bemühungen keine verlässlichen Unterlagen zu bekommen. Daß der Zentralverein für Arbeitsnachweis in Berlin mit seinen Jahresberichten immer erst nach 8 bis 9 Monaten kommt, ist eine auch von anderen schon öfters bedauerte Tatsache, die dieser Artikelserie im besondern nachteilig wird, da sonst doch wenigstens die Berliner paritätischen Nachweise sämtlich eingehendere Schilderung finden könnten; die Hoffnung des Verfassers auf diesjährig wenigstens etwas früheres Erscheinen des Berichtes gingen eben nicht in Erfüllung, die unliebsame Verzögerung der weiteren Artikel ist daher lediglich auf diesen Umstand zurückzuführen.

Jah will jedoch, ehe nun anerkannte Autoritäten auf diesem Gebiete zum Worte kommen oder sonstige bedeutungsvolle Stimmen über die engeren Fragen der paritätischen Nachweise Registrierung finden, noch einen schwerwiegenden Umstand erwähnen und das ist die mangelhafte Abmeldung seitens der Arbeitslosen. Es ist eine allgemeine Klage, daß die Arbeitslosen bei nicht durch den Nachweis erlangter Stellung den Nachweis Nachweis sein lassen. Dies bringt aber nicht nur die Nachweisverwaltung in viele Verlegenheiten, es macht das nicht nur genaue statistische Ausweise unmöglich, welche hier noch bedeutend wichtiger sind als auf anderen Gebieten, sondern bedeutet auch eine Lässigkeit und Rücksichtslosigkeit sondergleichen. In den meisten Fällen ist deshalb eine wöchentlich ein- oder zweimalige Kontrolle eingeführt, wer sich bei dieser nicht meldet, wird gestrichen; besonders zahlreich sind die Streichungen bei den Brauereiarbeitern, doch scheint hierbei noch ein besonderer Modus obzuwalten. Daß bei, so weit tunlich, ausschließlicher Benutzung des Nachweises seitens der Arbeitgeber diesem Uebelstande wohl zu steuern, ist eine vom Verfasser vielfach beobachtete, für die Arbeiter allerdings nicht sonderlich schmeichelhafte Wahrnehmung.

Korrespondenzen.

Auffig a. C. Der Streit bei Rennert dauert immer noch mit ungeschwächter Kraft fort. Da Rennert in einem fort Streitfächer unter den glänzendsten Besprechungen aus Deutschland importiert, rüchten wir an die gesamte Kollegenchaft Deutschlands den dringenden Appell, mit allen Mitteln danach zu streben, daß jeglicher Zugang nach Auffig ferngehalten wird. Auskünfte erteilt gern in allen Angelegenheiten Kollege Robert Reichert, Auffig, Postauerstraße 62, III.

Freiburg i. B. Die Maschinenseherversammlung zwecks Gründung einer Gauvereinigung findet am 16. August im Restaurant Neue Pfalz in Offenbourg statt. Die Maschinenseher des Gaues Oberrhein sind zu dieser Versammlung herzlichst eingeladen. Der Gauvorsitzende Futterer wird in der Versammlung anwesend sein. Kollegen vom Rosten sind willkommen.

n. Heilbronn. Die am 3. August abgehaltene Versammlung war äußerst zahlreich besucht, was speziell auf die Anwesenheit unsers Gauverwalters Knie aus Stuttgart zurückzuführen war. Sein Hiesigen galt in erster Linie der Firma Kraemer wegen Ueberführung der Lehrlingskassa in zwei Filialdruckereien. Die Angelegenheit wurde in befriedigender Weise erledigt. Gleichzeitig wurde auch die Frage der Gewährung von Ferien zur Sprache gebracht und hat sich hier Herr Kraemer hinhaltend über dieselben ausgesprochen, so daß wohl im nächsten Jahre die Kollegen genannter Offizin in den Genuß von Ferien gelangen dürften. Kollege Knie referierte fobann über den im Prinzip beschlossenen Gegenseitigkeitsvertrag zwischen den Gauverbänden Mittelrhein, Oberrhein und Württemberg. Er bemerkte einleitend, daß diese Frage schon auf der Generalversammlung in Mainz diskutiert worden sei, jedoch habe man wegen verschiedener Gründe einen Beschluß nicht fassen können. Erst der letzte württembergische Gau hat diese Frage ernstlich in Fluß gebracht. Redner ging auf die einzelnen Bestimmungen des Vertrages ein und kam zu dem Schlusse, daß letzterer für die Mitglieder genannter Gaue von großen Vorteilen wäre.

Mit der Mitte der Versammlung wurde § 1 des Vertrages bemängelt, da die zur Unterstützung geforderte Bezugsberechtigung im Verbands des Württembergischen Schaden bringe, was Kollege Knie bestritt. Der Vertrag wurde darauf einstimmig angenommen. Kollege Knie verbreitete sich fobann noch über das Unterstützungsweien im Verbands und im Gaue Württemberg, im speziell die jüngeren Kollegen mit den Leistungen unsers Verbandes vertraut zu machen. Gleichzeitig wies er aber auch darauf hin, daß der Verband nicht zuletzt als Gewerbeverein in Betracht komme, welcher sich seinem Bestehen die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zur Hauptaufgabe gestellt habe. Reicher Beifall lohnte die treffenden Ausführungen des Referenten. Einen weiteren Punkt der Tagesordnung bildete die Frage der Einführung einer Familienunterstützung in der hiesigen Ortskrankenkasse. Nach näherer Begründung wurde die Einbringung eines diesbezüglichen Antrages auf der nächsten Generalversammlung der Krankenkasse für gut befunden. Unter Verschiedenem wurde die Frage des Wiederanschlusses an das hiesige Gewerkschaftsamtel angeprochen und nach eingehender Begründung ein Antrag, die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen, mit großer Mehrheit angenommen. — Gegen die Druckerei Zundel in Schwäbisch wurden Klagen dahin laut, daß dort bei drei Gehilfen zwei Lehrlinge beschäftigt wurden und Herr Zundel so nach und nach die 9½ stündige Arbeitszeit einführe. Bezüglich der Ueberführung der Lehrlingskassa wird an den Prinzipalsvorsitzenden heranzutreten werden. — Das im vorigen Monate abgehaltene Johannisfest nahm einen sehr schönen und gemütlichen Verlauf. Liebesvorträge des Gesangsvereins Untenberg, komische Szenen, Sopranfoll und Quartettgesänge wechselten miteinander ab. Auch ein flott durchgespieltes Theaterstück trug viel zur Unterhaltung bei. Ein Tanzkränzchen bildete den Schluß des Festes. In aller Erinnerung wird auch der am darauffolgenden Sonntag unternommene Ausflug nach Weilstein und dem Wunnenstein und Langhans bleiben.

St. Mön. Die am 1. August abgehaltene Monatsversammlung war von etwa 150 Kollegen besucht. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte man das Ableben des Kollegen Hans Schade in der üblichen Weise. Nach Erledigung von fünf Aufnahmegejuden gab Kollege Wölfer den Kassenbericht pro zweites Quartal. Auf Antrag der Revisionen wurde dem Kassierer Deharge erteilt. Die Abrechnung vom Johannisfest ergab ein Defizit von 140 M. Mitgliedsbeitrag Ende des zweiten Quartals 368. Ausgeschloßen wegen Resten wurden folgende Kollegen: Franz Müller (22), Oskar Korshaus (24), Josef Emmerich, Seher (11), Hermann Hameter (20), Franz Hommel (9), Peter Zahn (27), Josef Polzer (16), Peter Rederscheidt (13), Theodor Schmitz (13), Anton Neunzig (10), Karl Niemer (7), Heinrich Frank (8). Ausgetreten ist Kollege Anton Dahlmeyer wegen Berufswechsels. Gegen den in voriger Versammlung gefassten Beschluß, Erhebung einer Extrasteuer zugunsten der ausgeperrten Erdarbeiter, welche in der Höhe von 25 Pf. zwei Wochen lang erhoben wurde, war Protest, eingereicht. Antragsteller glaubte denselben damit motivieren zu können, daß es erstens nicht angängig gewesen sei, in einer Bezirksversammlung, welche in Mülheim abgehalten wurde, einen derartigen Antrag bezüglich der Extrasteuer auf die Tagesordnung zu setzen, wo doch manchem Kollegen die Gelegenheit nicht gegeben wäre, nach Mülheim in die Versammlung zu kommen, um sich auszusprechen zu können und zweitens, weil die Extrasteuer nur an die freie Gewerkschaft und nicht auch an die christliche prozentual abgeliefert worden sei. Ein anderer Kollege schloß sich im wesentlichen seinem Vorredner an und verneinte darin eine Verletzung der Neutralität zu erblicken. Der anwesende Vertrauensmann Freter vom Zentralverbande der Maurer schilderte die Aussperrung im Baugewerbe und führte u. a. aus, daß bei der Aussperrung sich annähernd 2400 Mitglieder der freien Gewerkschaft als ausgeperrt auf dem Verbandsbüreau gemeldet hätten und nur 13 von den Christlichen. Von den Ausgeperrten der freien Gewerkschaft hätte man aber nur 300 Erdarbeiter, durch Sammlung usw. zu unterstützen gehabt, weil die Erdarbeiterorganisation finanziell auf sehr schwachen Füßen stände. Von den Christlichen sei in den Zeitungen erklärt worden, daß sie Geld genug hätten, ihre Leute zu unterstützen, außerdem sollen die Christlichen das Solidaritätsgefühl verlegt haben, indem vor zwei Jahren trotz des gemeinsamen Vorgehens verschiedene der Christlichen streitbrüdig geworden wären, u. a. ein jetzt von ihnen gewähltes Komiteemitglied. Ein folgender Kollege kam noch auf die Neutralität zu sprechen und konnte sich nicht erklären, wie man eine christliche Gewerkschaft mit der freien verquicken will. Der Buchdruckerverband sei eine freie Gewerkschaft auf neutralen Standpunkten, da wir auch nur den freien Gewerkschaften im Kartelle angeschlossen seien, hätten wir mit den Christlichen nichts zu tun, wobei letztere Gewerkschaft doch nur zu politischen Zwecken, von einer gewissen Partei ins Leben gerufen worden sei. Bemerkenswert sei, wie von einem Redner hervorzuheben wurde, daß gerade diejenigen, welche gegen die Extrasteuer protestieren, überhaupt noch nichts bezahlt hätten, es stehe denselben keinesfalls das Recht zu, über das von den anderen Kollegen bereits bezahlte Geld mit zu bestimmen. Bevor noch die folgenden Redner sich alle gegen den Protest erklärten, wurde ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen. (Um fernherhin betartige unliebsame Diskussionen, welche wahrlich nicht zum Segen

und zur Einigkeit innerhalb der Organisation gereichen, zu vermeiden, wäre es angebracht, wenn für die Folge die regelmäßigen Versammlungen möglichst von allen Mitgliedern besucht würden. Leider hat es die diesmalige sowie eine vorjährige Versammlung zur Genüge bewiesen, daß gerade bei besonders wichtigen Punkten sich diejenigen Kollegen einfinden, die zum größten Teile den übrigen Versammlungen fern bleiben. D. Schriff.) Unter Berücksichtigung wurde vom Kollegen Kiefer noch auf den am 16. August stattfindenden Ausflug des Gesangsvereins Typographia nach Deßau-Pfaffath hingewiesen. Abfahrt 2 Uhr 20 Min. nachmittags von Heug. Da den Kollegen genügend Stunden geboten werden, wäre eine rege Beteiligung mit Angehörigen erwünscht.

r. Mannheim. (Mitgliederversammlung vom 1. August.) Nachdem zunächst ein Aufnahmegebot in verneinendem Sinne erledigt, erlittete der Bezirkskassierer die Abrechnung des Johannisfestes sowie der Bezirkskasse pro zweites Quartal. Das erstere beanspruchte von der Bezirkskasse einen Zuschuß von 210 Mk., wobei noch erwähnt zu werden verdient, daß die wirklich geschmackvollen und künstlerisch ausgeführten Druckfachen von der Dr. Haas'schen Druckerei (Einladungskarten) sowie der Hochdruckerei Max Hahn & Co. (Programm) gratis hergestellt wurden, wofür den beiden Firmen auch an dieser Stelle unser Dank ausgesprochen werden soll. Die Abrechnung der Bezirkskasse zeigte, daß im verfloffenen Quartale die allgemeine Geschäftsnummer etwas in die Höhe ging, was jedoch nicht zu großen Hoffnungen berechtigt, daß dies auch weiter anhalten dürfte. Mitgliederstand zurzeit 304. Der danach vorgelegte Bibliotheksbericht zeigte diesmal nicht, wie von früheren Jahren gewohnt, eine aufsteigende, sondern eine absteigende Frequenz der Bibliothek. Es wurden 33 Bände weniger entlehnt als im Vorjahre, trotzdem eine größere Anzahl gebiegender Werke neu angeschafft wurde. Verlangt wird überwiegend Unterhaltungsliteratur, auch Fachliteratur ist noch begehrt, während wissenschaftliche oder sozialpolitische Werke wenig beachtet werden. Der nächste Punkt betraf: Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages mit den Gauen Oberrhein und Württemberg, hier Vnderung des § 26d Absatz 2 des Gaustatuts. Hierzu führte der Vorsitzende Fuß aus, daß vor der Mainzer Generalversammlung der Gau Mittelrhein schon mit verschiedenen anderen Gauen in Gegenseitigkeit gestanden. Als dann nach der in Mainz beschlossenen Erhöhung der Unterstützungsätze die Gauzuzüsse in den meisten Gauen reduziert oder in Wegfall kamen, hatte die Gegenseitigkeit ihr Ende erreicht. Es machte sich jedoch nimmer wieder das Verlangen nach Verbindung mit anderen Gauen immer mehr geltend und seien es besonders die Gawe Oberrhein und Württemberg, die in engen Beziehungen zu uns stehen und deshalb in allererster Linie in Betracht kämen. Eine stattgefundene Konferenz von Vertretern der drei Gawe habe nimmer einen Entwurf ausgearbeitet, wonach Gauzuschuß, Karenzzeiten usw. der gegenseitigen Mitglieder in allen drei Gauen die gleichen sind. Unser Gaustatut müsse sich also demgemäß diesen Bestimmungen anpassen und mache sich die Vnderung des § 26d Abs. 2 nötig, der folgende Fassung erhalten müsse: „Jedes Verbandsmitglied, welches in einem oder in den drei vertragsschließenden Gauen zusammen 26 Beiträge in Kondition geleistet hat und beim Verbande bezugsberechtigt ist, erhält in dem Gau, in welchem derselbe zuletzt in Kondition stand, auf die Dauer der Verbandsunterstützung einen täglichen Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung von 50 Pf. Zum Bezuge des Gauzuschusses in einem der vertragsschließenden Gawe, in welchem das gegenseitige Mitglied zuletzt nicht in Kondition war, ist ein in Kondition gezahlter Wochenbeitrag notwendig. Abgereichte und innerhalb 26 Wochen zurzeitende Mitglieder treten sofort bzw. nach einem Wochenbeitrage, später Zurückbleibende nach vier Wochenbeitragen in den Genuß des Gauzuschusses; wieder zugereichte, aber in anderen (nicht gegenseitigen) Gauen zum Gauzuschusse berechnete Mitglieder haben ebenfalls vier Beiträge in Kondition zu entrichten, um die Unterstützung beanspruchen zu können.“ Die Abstimmung über diesen Punkt ergab die einstimmige Annahme desselben. Von dem sodann folgenden Berichte der Gewerkschaftsstellendelegierten beanspruchte besonders der gegenwärtige Schmiebestreit der Maschinen-Jobst S. Lang, welcher eine Folge der fortwährenden Herunterdrückung der Akkordsätze ist, größeres Interesse. Unter Verschiedenem teilte der Vorsitzende u. a. mit, daß die freiwillige Sammlung für den schwer erkrankten und ausgedienten Kollegen Bruno Spieß die schöne Summe von etwa 235 Mk. ergab.

Kundschau.

Ferien! Die beiden Firmen J. P. Peter und Gebr. Schneider in Rottenburg o. L. gewährten sämtlichen über drei Jahre beschäftigten Gehilfen sieben Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes.

Dem erwähnenswerten uns erst kürzlich zugegangenen Redaktionsbericht des Verbandes der elsäß-lothringischen Buchdrucker entnehmen wir als Ergänzung des in Nr. 48 gebrachten Berichtes über die 22. Delegiertenversammlung noch einige Detaillierungen von Interesse. Das Jahr 1902 hat auf tariflichem Gebiete keine Beunruhigungen gebracht, der Tarif ist mit Ausnahme in Kolmar vielmehr allenthalben eingeführt,

das Koalitionsrecht ebenfalls anerkannt. Die Kassen-gebarung hat hingegen die Notwendigkeit einer Beitrags-erhöhung geteilt, da die Wirkungen der Krise im Vereine mit Herabsetzung der Karenzzeiten und gleichzeitiger Erhöhung aller Unterstützungsätze sowie eine abnorme Höhe des Invalidentandes die finanzielle Grundlage etwas ins Wanken gebracht haben. Die Einnahmen der Verbandskasse beziffern sich auf 136938,78 Mk. gegen 119038,69 Mk. (nach Abrechnung der am 1. Juli 1901 mit 55683,93 Mk. überführten Invalidentasse) im Jahre 1901, die Ausgaben sind von 29732,91 Mk. auf 30191,61 Mk. gestiegen, der Saldoortrag am Jahresschlusse von 104118,64 Mk. auf 106747,17 Mk. Die einzelnen Unterstützungsätze haben folgendermaßen abgesehen: Reise 4625,25 (2920,50) Mk., Arbeitslosz 3261,50 (3277,25) Mk., Maßregelung 485 (315,12) Mk., Umzug 277,98 (156,20) Mk., Kranke 11950,80 (10117,40) Mk., Invalidenten 4455 (4007,25) Mk. Die drei elsäß-lothringischen Hauptstellen Straßburg, Mülhausen, Metz wurden von 796 Reisenden berührt; der Verbandsangehörigkeit nach waren dies 558 Mitglieder unser Verbandes, 63 Desterreicher, 40 Ungarn, 35 Elsaß-Lothringer, 31 Schweizer, 25 Franzosen, 15 Dänen, 12 romanische Schweizer, 6 Norweger, je 3 Belgier und Schweden, 7 Serben und je 1 Luxemburger, Rumäne und Finnländer. Als bemerkenswertes Ereignis führt der Bericht noch die zu stande gekommene Vereinigung der Prinzipale Elsaß-Lothringens an; die darauf gehehen Hoffnungen hätten sich aber nicht realisiert, der Versuch, einen Sezessionsvertrag gemeinschaftlich festzusetzen, sei nämlich bis dato ein Versuch geblieben. In der Befragungsfrage seien Anzeichen der Besserung eingetreten, nur die Firma Brinkmann in Mülhausen beharre noch in ihrer Keuzigkeit gegen ordnungsmäßige Zustände. Von sonstigen Ereignissen findet noch der Rückschlag an die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften Erwähnung, während das unser Münchener Generalversammlung gewidmete Nachwort unsererseits mit Schwaben übergegangen werden soll.

Vor dem Gewerbegericht Berlin verurteilt der Schrift-seher M. über die Rechtsverbindlichkeit der Arbeits-ordnung erweiterte Normen zur Anerkennung zu bringen, allerdings mit negativem Erfolge. M. verlangte nämlich eine Entschädigung wegen kündigungsfreier Entlassung, obwohl laut der in Betriebe aushängenden Arbeitsordnung jedwede Kündigungsfrist ausgeschlossen war. M. berief sich auf die Urteile anderer Gewerbe-gerichte, welche den bloßen Ausgang für ungenügend erklärt haben, außerdem müsse auch nach der Gewerbe-ordnung in Betrieben mit mehr als 20 Arbeitern die Arbeitsordnung jedem Arbeiter aushängend werden und dann sei ihm auch längere Beschäftigung zugesichert worden. Der Kläger wurde abgewiesen, wenn auch der vorsitzende Gewerbeichter anerkennen mußte, daß über den Ausgang die Ansichten recht geteilt seien. Indessen halte das Berliner Gewerbegericht an seinem Standpunkte fest, daß in solchen Betrieben, wo eine Arbeitsordnung vorhanden sein müsse, der bloße Ausgang derselben sei rechtsverbindlich mache. Wenn die Gewerbeordnung auch die Aushängung eines Exemplars an jeden Arbeiter vorschreibe, so sei das nur eine Ordnungsvorschrift, deren Uebertretung nur dem Arbeitgeber zu einer Strafe verfallen könne, ohne daß sie eine zivilrechtliche Bedeutung habe. Auch auf das Besprechen einer längeren Dauer des Arbeitsverhältnisses könne Kläger sich nicht berufen, ein solches allgemeines Besprechen sei rechtlich unverbindlich.

Vor dem Landgerichte in Bauen ist kürzlich ein Prozeß wegen unerlaubten Nachdruckes und un-lauterer Konkurrenz durch Vergleich beendet. Die Firma Haase & Bockermann gab im vorigen Jahre zum erstenmale ein Abreißbuch der Stadt Bittau heraus, welches in seiner ganzen Anlage und Ausprägung sich als Nachdruck des von Haupt & Schwager seit 20 Jahren verlegten erwies; auch die Ausgabe für 1903 des neuen Abreißbuches zeigte wieder alle Merkmale des Nachdruckes. Das angerufene Gericht übergab der Sachverständigen-kammer in Leipzig alle Unterlagen zur Prüfung, welche die größten Verstöße gegen das Urheberrecht feststellte. Auf Grund dieses Gutachtens kam dann ein Vergleich dahin zu stande, daß Haase & Bockermann bei 2000 Mk. Konventionalstrafe für jeden einzelnen Fall sich verpflichten, kein Abreißbuch von Bittau mehr herauszugeben, außerdem übernimmt Bockermann alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten des Rechtsstreites.

Ein arger Konkurrenzmandör wird aus Stutt-gart gemeldet. Das in einer Auflage von 50000 bei Wegler gedruckte Württembergische Wochenblatt für die Landwirtschaft wurde neu ausgeschrieben, dabei aber die Hinausschiebung des Redaktionszuschusses um einen Tag bei bestehen bleibender Expeditionszeit gleich zur Bedingung gemacht. Die Differenz zwischen dem höchsten Gebote (von der seitherigen Druckerei eingereicht) und dem niedrigsten betrug nicht weniger als 225 Mk. für eine Nummer von acht Seiten bei Hinausschiebung des Redaktionszuschusses gar um zwei Tage. Der Verlag genannter Wochenschrift würde also in einem Jahre 25000 Mk. aus diesem gewiß nicht ideal und kollegial zu nennenden Wettbewerbe profitieren, die Gehilfen und Arbeiter der billigen Druckerei aber werden geschunden werden, um die kolossale Differenz auszugleichen. Muß denn der Buchdrucker immer anderen Leuten in die Tasche arbeiten?

Wegen arger Schwindeleien verhaftet wurde in Dresden der Herausgeber und Redakteur der seit kurzen erscheinenden Zeitschrift Verkehr und Weltverkehr, Arthur Bröckel. Derselbe besaß keinen Pfennig Geld; neben den

jeberfalls nicht wenigen Gläubigern haben 20 Angestellte und etliche junge Mädchen das Nachsehen. Erstere be-kamen keinen Gehalt, letzteren entlockte er unter dem Ver-sprechen der Ehe ganz beträchtliche Summen.

Neben dem Vorwärts, der Zukunft, dem Sinnigstiff-nus, welche Blätter schon längere Zeit vom Bahnhofs-buchhandel in Berlin ausgeschlossen sind, hat man nun auch die Welt am Montag auf den Index gesetzt. Nach Mitteilung des gegen diese Maßnahme lebhaft protestierenden Verlegers entsteht dem Bahnhofsbuchhändler dadurch ein Umsatz von jährlich 15000 Mk.

Unter den rund 20000 Bänden der nun fertig ge-ordneten Ratschulbibliothek in Zwickau befindet sich eine Anzahl der seltensten Bücher, z. B. ein 1480 zu Bamberg erschienenes Rechenbuch, eine Bibel von 1490, Musikalien aus der Reformationszeit, mehrere Bände handschriftlicher Dichtungen von Hans Sachs, Schriftstücke von Luther und Melanchthon. Der Grundstock der be-rühmten Sammlung stammt von dem Zwickauer Stadt-schreiber Stephan Roth, der 1546 seine Bibliothek von 6000 Büchern und Manuskripten der Stadt vermachte.

In der 22 deutschen Universitäten lehrten im Sommersemester 1903 auf Grund der Angaben der amt-lichen Personalverzeichnisse im ganzen 3001 Dozenten; gegen das vorige Semester hat ihre Zahl um 54 zuge-nommen.

Das Harburger Volksblatt soll die Vorstandsmit-glieder der zusammengebrochenen Sächsischen Zentral-krankenkasse durch einen „Und immer wieder Kranken-kassenschwindel“ beitelten Artikel beleidigt haben. Der verantwortliche Redakteur wurde hierüber mit 60 Mk. Geldstrafe belegt.

Die Stadtkönigliche Versicherungs-kasse gegen Arbeitslosigkeit hat nach ihrem letzten Abschlusse wiederum eine Erhöhung der Beiträge eintreten lassen müssen, da die Zahl der Versicherten eine zu geringe ist; ungelernete Arbeiter zählen nimmermehr 35, gelernete 40 Pf. pro Woche. Die Kasse zahlte in dem vom 1. April 1902 bis 31. März 1903 laufenden Geschäftsjahre 28807,50 Mark Tagegelde an 1008 in der Zeit vom 10. De-zember bis 10. März arbeitslos gewordene Versicherte, welche sich in der Hauptsache aus Bauarbeitern zusammen-setzen.

Der Ring der deutschen Porzellanfabriken ist bis zum Jahre 1910 verlängert, nur einige kleinere Be-triebe stehen außerhalb der Vereinigung.

Die Garnpreise sollen um 50 Pf. pro Pfd. erhöht werden. So will es die Vereinigung der Flachspinner Westdeutschlands.

Als einen Eingriff in die Gewerbe-freiheit muß man eine Verfügung der Chemnitzer Amtshauptmann-schaft bezeichnen, welche dem Inhaber des Gasthofes „Zum deutschen Kaiser“ in Markersdorf die Verpflichtung aufer-legt, künftig diese oder eine ähnliche Benennung seines Gasthofes zu unterlassen. Der Mann hat nämlich das ungeheuerliche Verbrechen begangen, während der Wahl-zeit seinen Saal auch für sozialdemokratische Versamm-lungen herzugeben. Auf welchen Gesetzesparagrafen sich aber die Amtshauptmannschaft in diesem Falle berufen wird, sind wir begierig zu erfahren.

In Leipzig hatten zwei Dachdecker wegen Arbeits-willigen-Bedrohung einen amtserrichtlichen Strafbefehl erhalten, gegen welchen sie richterliche Entscheidung bean-tragten. Die Bedrohung wurde in den einigen weiter-arbeitenden Dachdeckern zugerufenen Worten gefunden: „Wenn Ihr die Arbeit nicht niederlegt, dann wißt Ihr, was darauf folgt. Psst, schämt Euch! Stellt Euch nicht so scheinhellig, wenn der Streik vorbei ist, werfen die Kranten Euch doch wieder hinaus!“ Das Gericht beließ es bei dem einen auf zwei Tage Gefängnis, der andre erhielt fünf, weil schon einmal wegen des gleichen Deliktes vorbestraft. Die Verurteilungen erfolgten auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung und des § 47 des Straf-gesetzbuches.

Das Kammergericht in Preußen hat in einem Streit-postenprozeß jezt den Grundsat aufgestellt, daß eine bloße Gefährdung der öffentlichen Ordnung polizeiliches Einschreiten rechtfertigt. Schöffsen- und Landgericht hatten die Angeklagten freigesprochen, weil in dem bloßen Hin- und Hergehen, auch wenn es zu Zweien gefehe, weder eine Befähigung noch eine Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung erblickt werden könne, das Kammergericht hingegen sagt, es sei gar nicht erforderlich, daß eine Störung schon vorliege. Die höchste preussische Gerichtsinstanz setzt sich also mit den eignen Entscheiden in Widerspruch und hält es nun-mehr ansscheinend mit dem sächsischen Oberlandesgerichte, das bekanntlich schon die Möglichkeit einer Störung für strafbar erklärt.

Vor dem Schöffengerichte in Rößt hatten sich acht Fuzer wegen Bedrohung und Mißhandlung von Arbeitswilligen zu verantworten. Das Gericht hielt aber nur in einem Falle die Mißhandlung für erwiesen und bestrafte den Betroffenen mit 30 Mk. Geldbuße, die anderen wurden freigesprochen. Zu der Begründung heißt es: Die Angeklagten hätten das Recht gehabt zu freieren und andere zur Teilnahme zu überreden; aber sie hätten die zulässigen Grenzen überschritten. Das Gericht habe den Angeklagten zu gute gehalten, daß es sich bei dem Zustande um eine Sache handle, bei der nur durch Ge-meinschaftlichkeit etwas zu erreichen sei. Das letzte Argu-ment läßt sich zweifellos hören, bezüglich der zulässigen Grenzen sind die Eventualitäten aber wieder gar nicht abzusehen.

Zum Dresdener Dfenjehrerfreit ist zu melden, daß die Arbeitgeber abermals drohen, alle Dfenjehrer Sachjens auszusperrern, wenn nicht innerhalb acht Tagen die Arbeit aufgenommen wird. In der Maschinenfabrik von Lang in Mannheim ergeben sich durch den Schmiedefreit immer größere Komplikationen. Die gesamte Arbeiterkchaft verpflichtet sich zur Verweigerung von Streikarbeit, der allgemeine Ausstand ist daher sehr wahrscheinlich. Die Maurer in Barel sind in den Ausstand getreten, sie fordern 45 Pf. Stundenlohn.

Der Tischlerfreit in Plauen i. B. ist nach vierzshntägiger Dauer für die Arbeiter siegreich verlaufen, neben fünfprozentiger Lohnerhöhung wurde auch die Herabsetzung der Arbeitszeit auf 59 Stunden pro Woche bewilligt.

Briefkasten.

M. in Girschberg i. Schl.: An die Landesversicherungsgesellschaft Schließen zu Breslau XIII, Höfchenplatz 8. — H. S. in Düsseldorf: Bringen Sie ein ausführliches Referat. Besten Gruß!

Gestorben.

In Berlin am 26. Juni der Seher Arthur Stegeman, 18 Jahre alt — Lungenjchwindsucht; am 29. Juni der Seher Richard Dejnke, 36 Jahre alt — Lungenjchwindsucht; am 10. Juli der Seher Otto Maach, 21 Jahre alt — Lungenjchwindsucht; am 11. Juli der Stereotypen Richard Stegeman, 26 Jahre alt — Herzklappenfehler; am 14. Juli der Seher Franz Klar, 33 Jahre alt — Lungenjchwindsucht; am 18. Juli der

Seher Friedrich Könnfahrt, 37 Jahre alt — Nervenleiden; am 19. Juli der Seherinvalid Karl Quaritsch, 81 Jahre alt — Herzschwäche; am 23. Juli der Seher Julius Mäste, 31 Jahre alt — Lungenjchwindsucht.

In Breslau am 8. August der Druckerinvalid Reinhold Bee, 75 Jahre alt.

In Münster i. Westf. am 5. August der Seher Adolf Janzen, 59 Jahre alt — Kehlkopfjchwindsucht.

In Steinbach h. Schw.-Hall am 2. August der Seher Karl Beck aus Schw.-Hall, 21 Jahre alt — Lungenleiden.

In Straßburg i. E. am 31. Juli der Seher Albert Eder, 20 Jahre alt — Lungenjchwindsucht.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüreau: Berlin SW. 29, Chamissoplatz 5. III.

Bezirk Brandenburg. Die zweite diesjährige Bezirksversammlung findet am 13. September in Potsdam statt. Anträge sind bis zum 1. September an den Vorsitzenden Otto Sendte, Brandenburg a. H., Kleine Gartenstraße 1, einzufenden.

Bezirk Effen. Die nächste Bezirksversammlung findet Sonntag den 6. September in Steele statt. Anträge sind bis spätestens 1. September dem Vorsitzenden zu übermitteln.

Köslin. Die Adresse des Vorsitzenden und Kassierers ist: Albert Schwieger, Rosenstraße 15, II. In eigenen Interesse der Mitglieder wolle man vor Annahme von Konditionen am hiesigen Orte vorher Erkundigungen beim Vorsitzenden einziehen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Delnitz i. Erzgeb. der Seher Wilhelm Lauffs, geb. in Schwabach 1879, ausgel. das. 1897; war schon Mitglied. — C. W. Stoy in Chemnitz, Amalienstr. 41.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Den Sehern Friedrich Spethmann aus Reinfeld (4413), Karl Baupel aus Ziegenheim (8477) und Richard Rasmussen aus Egeberg (1661 Dänemark) zur Nachricht, daß infolge der von hier ergangenen Reklamation der Belgische Verband sich zur Nachzahlung von insgesamt 17,70 Mk. Reise-Unterstützung bereit erklärt und auch den Betrag bereits eingezahlt hat. Da hiernach auf jeden der Obgenannten ein Betrag von 5,70 Mk. entfällt, wollen dieselben die Herren Reisekassenverwalter unter Hinweis auf diese Notiz um Auszahlung der Summe ersuchen. — Derjenige Verwalter, welcher den Betrag von 5,70 Mk. an die genannten Kollegen ausgezahlt hat, wolle jedoch nicht unterlassen, in dem Quittungsbuche des Betreffenden einen diesbezüglichen Eintrag zu machen, damit eine Doppelbezahlung vermieden wird.

Regensburg. Für die Seher Adolf Wagener aus Sünneburg und Karl Preifing aus Erfurt liegt je ein Brief hier. Zugleich werden die verevrl. Verbandsfunktionäre gebeten, den Aufsicht der Seher Emil Weiß aus Wolperterswerbe, Johann Feinung aus Wresenwöhe und Karl Emmerling aus Bayreuth an den Reisekassenverwalter Jean Haupt, Engelburger-Casse St. D. 22, bekannt zu geben.

Gelegenheitskauf!

Bostonpresse, 25:37 cm Inn. Rahmenw. f. 140 Mk.; **Tiegeldruckpresse,** 21:34 cm, 270 Mk.; **Radschneidemaschine,** Fabr. Krause, 59 cm, für 285 Mk.; **Neue Stege,** Normalmaß, Ztr. 45 Mk.; **Quadraten,** Ztr. 55 Mk.; **Durchschüsse** von 2 bis 20 Konk., Ztr. 70 Mk.; **Regale** f. gr. Kästen, neue 11 Mk., geb. 9 Mk.; für 12 kl. Kästen, neu 15 Mk.; gr. Kästen, neue, Stück 6 Mk., kl. neue 4,25 Mk., offerieren gegen netto Kasse, 1/2 Anzahlung, Rest Nachnahme ab Berlin [623]

Bernstein & Callmann, Gitschinerstr. 15.

Die D. R. Pat. Nr. 111071, 122588, 135374, 141195 und 141785, betreffend:

Maschine zum Stechen und Sezen einzelner Typen, Herstellung von Druckformen mittels Matrizen- und Zypengischmaschinen, Justieren einer zusammengestellten Zypenzelle und Zypengischmaschine,

sind zu verkaufen oder in Lizenz zu vergeben. Zu näheren Auskünften ist bereit

Karl Gonsert, Patentanwalts-Büreau Berlin NW, Luisenstr. 42. [545]

Auskünfte über Teilhaberschaften

gibt mündlich H. Woerner, Privatmann in S.-Rheinfelden (fr. Buchdr. in Wehr). [293]

Lebensrente

Fortlaufende, steigende, sichern sich diejenigen, welche für eine große, konstante Feuerversicherungs-Gesellschaft entweder durch Uebnahme einer händigen Vertretung od. durch gelegentliche Vermittlung den Abschluß von Feuerversicherungen herbeiführen. Werte Offerten unter H. U. 102 an Hansenstein & Bogler, H.-G., Berlin W 8, erbeten. [307]

Schriftgießer, erfahrene Kraft, für verlagte Werte Dferten unter S. H. 626 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Galvanoplastiker

erste Kraft sofort gesucht. [618] F. A. Brothaus, Leipzig.

Gesucht ein tüchtiger

Schriftgraber.

C. Aoberg, Leipzig, Brüderstr. 57. [627]

Junger

Wert-, Zeitungs- und Inseratenfehler

sucht zum 21. August in Leipzig Stellung event. anderswo. Werte Offerten erbeten an W. Götz, Wankenhain (Schl.). [622]

Tüchtiger Schriftgießer

in allen vorerwähnten Arbeiten bewandert sucht per Joh. oder später dauernde Stellung. W. Dff. u. Nr. 619 an die Geschäftsst. d. Bl. erb.

Fabrikzeichen



Kast & Ehinger, G. m. b. H. Druckfarben-Fabrik, Stuttgart. Alle Farben für die sämtlichen graphischen Gewerbe: Buch-, Stein-, Licht-, Kupfer-, Blech-, Buchbinderdruck usw. Firnisso, Walzenmasse, Autogr-Farbe, Autographentinte, Lithogr. Tusche, Stuttgarter Tusche, Autographische Tusche, Typenwaschlauge. Druckproben und Preisliste gratis und franko.

Oberst Schiel, 23 Jahre Sturm und Afrika. Aufsehen erregendes Werk mit Schlichtplan, Reise illust. eleg. geb. 10 Mk. Monatsraten 2 Mk. Bestellungen an „Burenkrieg“ 51, Ann.-Exp. d. Schmid, Berlin, Alexanderstr. 51.

Berlin.

Wegen tariflicher Differenzen hat das Personal der Paragon-Raffablockfabrik gekündigt. Konditionsangebote sind daher zurückzuweisen! Der Gauvorstand.

Schriftgiesserei-Faktor.

Für meine Schriftgiesserei wird ein Faktor zum baldigen Antritte gesucht. Derselbe muß energiegelben Charakters und mit sämtlichen in der Gießerei vorkommenden Arbeiten vertraut sein sowie auch die zur Ueberwachung der Galvanoplastik nötigen Kenntnisse besitzen. Schriftliche Dferten mit Angabe der bis jetzt innegehabten Stellungen und Art der bisherigen Tätigkeit sind zu richten an Wilhelm Woellmers Schriftgiesserei, Berlin SW 48. [619]

Gesellschaft Berliner Korrektoren.

Vorsitzender: Franz Albrechts, Drdentliche Monatsjüngung: Sonntag den 16. August, Geschäftsstelle: SW 47, Hagelsbergerstr. 22 (Ernst Schindler).

nachmittags 5 Uhr, im Wirtshaus Bürgergarten, Seufsaferstr. 8.

Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Aufnahme und Ummeldung neuer Mitglieder; 3. Vortrag über Ferien für den Korrektor und anderes; 4. Verschiedenes und Anträge aus der Versammlung. — Alle Berliner Korrektoren sind als Gäste herzlich willkommen! [617]

Typographia Gesangverein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.

Sonntag den 23. August in den Arminhallen, Kommandantenstraße 20.

Sommerfest.

Vokal- und Instrumental-Konzert, Berliner Alt-Trio, Kinder-Belustigungen, Tanz.

Anfang des Konzertes 4 Uhr, des Ganzen 7 Uhr. — Eintritt für Mitglieder frei; Gäste zahlen 20, deren Kinder 10 Pf., dafür Stocklaterne und Wäse gratis. Die Kaffeeküche steht den geehrten Damen von 3 Uhr ab zur Verfügung. — Zahlreicher Beteiligung sieht entgegen Der Vorstand. [625]



Typogr. Gesellschaft, Hamburg.

Mittwoch den 19. August:

Wiederbeginn der Gesellschaftsabend

in Vereinslokale, Gossows Gesellschaftshaus, Schauenburgerstraße 14. Der Vorstand. [625]

Elegante Neuheit für Damen!

Buchstaben-Brosche mit Wappen.



Natürl. Größe 800 F. Silber, schön grav. in 4 versch. Ausführungen. Man gebe den gewünschten Buchst., sowie Nummer der Ausführung an. Per Stück 2,50 Mk.

No. 1 Buchst. weiss m. Goldrand, Wp. weiss
" 2 " vergoldet
" 3 " weiss
" 4 " vergoldet oxydirt.
Porto 20 Pf., Nachnahme 35 Pf.

H. Watermann, Pforzheim Gabelsbergerstrasse 25. [624]

„Zum Gutenberg“, Dresden

Gärtnergasse 8. [621] Jeden Sonntag gemütl. Unterhaltung. Um gastreichen Besuch bittet Max Meyer.

Gera, Morgen, Sonntag, vormittags von 11 bis 1 Uhr: Ausstellung der diesjährigen Johannistfest-Druckfachen in Vereinslokale, Hotel zur Sonne, Seinfriedstraße. [616]

Königsberg i. Pr.

Mittwoch den 19. August, abends 8 Uhr, im großen Saale der Jubiläumshalle: **Öffentliche Buchdrucker-Versammlung.** Vortrag. [620]

In Anschließung daran: **Ördentliche Monatsversammlung.** Um recht regen Besuch bittet Der Vorst.

Verein der Stereotypen und Galvanoplastiker von Leipzig und Umgegend.

Sonntag, 22. August, im Etablissement Grüne Schänke, Leipzig-Anger.

VI. Stiftungsfest

unter gütiger Mitwirkung des Gesangsvereins Gutenberg. — Programme im Vorverkauf 20 Pf., an der Kasse 25 Pf. — Zu zahlreichem Besuche ladet ein Der Vorstand. [630]

Technikum für Buchdrucker

Kurse für jüngere Gehilfen, welche sich zum Faktor oder Accidenzsetzer ausbilden wollen. Prospekte gratis. Leipzig, Senefelder-Str. 15.

WER Stellung sucht

insertiert schnell und sicher mit Erfolg in zweimal wöchentlich erscheinenden, von allen Interessenten gelesen

BUCHDRUCKER- WOCHE

Zeilenpreis nur 10 Pfg.

Die ersten beiden Zeilen frei. Anzeigenschluss: Dienstag und Freitag Vormittag, also schnellste Wirksamkeit

Abonnementspreis: Vierteljährlich nur 60 Pfennig. (Postliste No. 1437 a)

Geschäftsstelle Berlin SW. 12

6 Zimmer-Strasse 6

Richard Härtel, Leipzig-R.

Kohlgartenstrasse 48 liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten. Unterrichtsbriefe für Buchdrucker. Erschienen sind: Druckerbrief 1. Heftchen; Grundproben 2. Ziegeldruckpresse, 3. 4. Schnellpresse, 5. Verschiedene Systeme derselben, 6. Doppel- und Zweifarbmachine; Kalzyparate u. Weggenanleger, 7. Notationsmaschine, 8. Verschiebende Systeme derselben, 9. Das Papier und seine Behandlung (Doppelbrief), 11. Normen machen, Umschließen und Schließen der Form. — Jeder Brief 75 Pf.